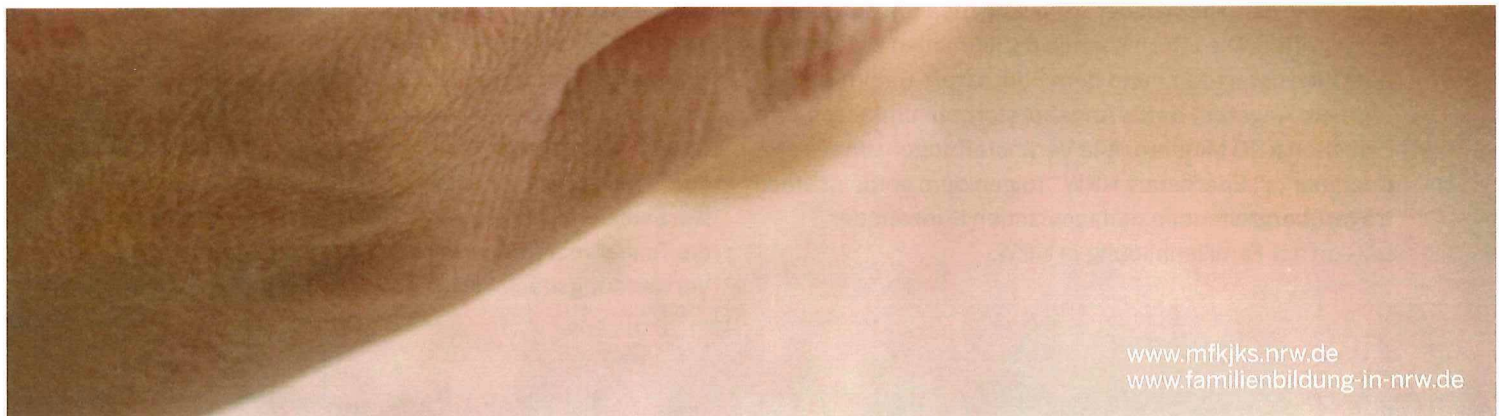




Familie



Elternstart NRW.
Rahmenvereinbarung



Elternstart NRW.

Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung von gebührenfreien Angeboten der Familienbildung für Eltern von neugeborenen Kindern

Präambel

Die frühe und wirksame Unterstützung von Eltern ist ein gemeinsames Anliegen des Familienministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen der Familienbildung begleiten Eltern von Anfang an und stärken die Ressourcen der Familien. Mütter und Väter werden in ihrer Erziehungsrolle unterstützt und familiären Konflikten oder problematischen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen wird vorgebeugt. Um die Leistungen der Familienbildung möglichst vielen Eltern zugänglich zu machen, vereinbaren das Familienministerium und die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung, Eltern nach der Geburt eines Kindes ein gebührenfreies Angebot der Familienbildung zu ermöglichen.

Hierzu schließen das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen folgende Vereinbarung:

1. Angebot und Anbieter

Das MFKJKS und die LAG'en Familienbildung vereinbaren, dass ab 1. März 2012 allen Eltern in Nordrhein-Westfalen nach der Geburt eines Kindes ein gebührenfreies Angebot der Familienbildung zur Verfügung gestellt wird. Anbieter sind die nach dem nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung. Unter der Dachmarke „Elternstart NRW“ werden Themen der frühkindlichen Entwicklung aufgegriffen. Die Eltern können dabei wählen zwischen dem Elternstart-Kurs und dem Elternstart-Babytreff als offenem Angebot. Beide Angebotsformen umfassen fünf Einheiten à 90 Minuten. Alle Veranstaltungen unter der Dachmarke „Elternstart NRW“ folgen dem gemeinsamen trägerübergreifenden pädagogischen Konzept der LAG'en der Familienbildung in NRW.

2. Teilnahme

Teilnehmen können – jeweils an einem Elternstart-Kurs oder -Babytreff – Mütter und Väter mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr. Ausnahmen hinsichtlich der Altersgrenze sind in begründeten Einzelfällen möglich. Die Einrichtungen der Familienbildung organisieren die Angebote so, dass an jedem Elternstart-Kurs oder Elternstart-Babytreff acht bis zehn Erwachsene mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr teilnehmen können.

3. Förderung

Das MFKJKS gewährt den LAG'en der Familienbildung eine einmalige Projektförderung zur Erarbeitung eines gemeinsamen trägerübergreifenden pädagogischen Konzepts für „Elternstart NRW“. Das MFKJKS fördert jeden Elternstart-Kurs und jeden Elternstart-Babytreff mit einem Festbetrag von 500 Euro. Die Förderung wird über das jeweils zuständige Landesjugendamt beantragt und bewilligt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Das MFKJKS beauftragt eine Kommunikationsagentur mit der Erstellung von Medien zur Öffentlichkeitsarbeit für „Elternstart NRW“. Das Kommunikationskonzept wird mit den LAG'en der Familienbildung abgestimmt. Die Gestaltung erfolgt nach den Designvorgaben des MFKJKS. Die Kosten trägt das MFKJKS. Die teilnehmenden Einrichtungen der Familienbildung machen das Angebot in ihrem Sozialraum und bei ihren Kooperationspartnern (Jugendämtern, Familienzentren, Kitas, Schulen usw.) bekannt. Das MFKJKS sorgt für die Verteilung von Informationsmaterial bei weiteren Multiplikatoren (Schwangerschaftsberatungsstellen, Entbindungsstationen, Kinderärzten).

5. Evaluation

Zur Evaluation der Wirkung von „Elternstart NRW“ wird das MFKJKS ein wissenschaftliches Institut beauftragen. Untersucht werden sollen die Inanspruchnahme durch die Eltern, die Eignung des pädagogischen Angebots und die Erfahrungen mit der Bewilligungspraxis. Die LAG'en der Familienbildung begleiten das Evaluationsverfahren. Die Zahl der durchgeführten Elternstart-Angebote und die Teilnehmerzahlen werden bereits im Rahmen des Verwendungsnachweises dokumentiert.

6. Laufzeit

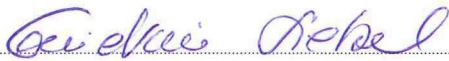
Die Förderung durch das MFKJKS steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Landeshaushalt 2012. Angestrebt wird eine Verstetigung des gebührenfreien Angebots „Elternstart NRW“ über das Haushaltsjahr 2012 hinaus. Die Ausgestaltung des Angebots wird – gegebenenfalls und nach Abstimmung zwischen dem MFKJKS und den LAG'en der Familienbildung – den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation und aktuellen Erfordernissen angepasst.

Düsseldorf, im Februar 2012



Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Gudrun Siebel

AWO LAG Familienbildung und Weiterbildung



Michaela Scheer

Arbeitskreis Kommunaler Familienbildung NRW



Elvira Rocholl

DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung NRW



Kurt Koddenberg

KEFB Katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW



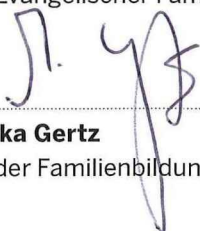
Ulrich Schmitz

LAG Evangelischer Familienbildungsstätten im Rheinland



Corinna Sühlsen

LAG Evangelischer Familienbildung in Westfalen und Lippe



Monika Gertz

LAG der Familienbildungsstätten im PARITÄTISCHEN

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

